



Amtliche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lautertal

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lautertal für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), mehrfach geändert, §§ 4c, 8c und 149 neu gefasst, § 36b aufgehoben sowie § 52a neu eingeführt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal (Odw.) am 27. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.414.741 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>20.248.000 €</u>
mit einem Saldo von	-1.833.259 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Fehlbedarf von	-1.833.259 €

der aus den vorhandenen ordentlichen Ergebnisrücklagen ausgeglichen werden soll, und

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.610.259 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	392.505 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.019.000 €</u>
mit einem Saldo von	-3.626.495 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.400.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>838.028 €</u>
mit einem Saldo von	+2.561.972 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -2.674.782 €

der aus der vorhandenen ungebundenen Liquidität gedeckt werden soll, festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.400.000 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **410 v. H.**
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **650 v. H.**
- Gewerbesteuer auf **390 v. H.**

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Gemeindevorstand wird aufgrund der Haushaltssatzung ermächtigt,

im Ergebnishaushalt	
überplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von	15.000 Euro
außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von	10.000 Euro
im Finanzhaushalt	
überplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Höhe von	25.000 Euro
außerplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Höhe von	20.000 Euro

in eigener Zuständigkeit gemäß § 100 HGO zu beschließen.

Lautertal, den 27. Februar 2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lautertal
gez.

(Heun)
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gem. § 97 Abs. 4 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs.5 Nr.2 und § 103 Abs.2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1 und 2 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

- die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt;
- den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lautertal für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

3.400.000 €

(i.W.: „Drei Millionen Vierhunderttausend Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag
Behrendt
Abteilungsleitung
Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien
Kreis Bergstraße

Gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), mehrfach geändert, §§ 4c, 8c und 149 neu gefasst, § 36b aufgehoben sowie § 52a neu eingeführt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), wird der Haushaltsplan 2025 mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit auf der Internetseite der Gemeinde Lautertal (Odw.) unter www.lautertal.de veröffentlicht.

Lautertal, den 09.05.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lautertal
gez.

(Heun)
Bürgermeister